



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/696

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Susanne Amon susanne.amon@mffki.rlp.de	

21. Okt. 2021

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz am 30.09. 2021**

**TOP 4 „Angebote für Kleinkinder und Eltern“, Antrag der CDU-Fraktion,
Vorlage 18/479**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 4 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Anlage

**Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
am 30.9.2021**

Antrag der Fraktion der CDU

TOP 4 „Angebote für Kleinkinder und Eltern“

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für diesen wichtigen Antrag, der das Augenmerk auf die Situation von Kleinkindern und ihren Eltern während der Pandemie legt. Ich werde zu den Angeboten im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs berichten. Zu den konkreten Fragen im Berichtsantrag haben wir auch Beiträge des MWG und des MdI eingeholt, weil sich die Fragen auch auf Bereiche beziehen, die in die Zuständigkeit dieser Ressorts fallen.

Für den angesprochenen Themenkomplex der Vorbereitungskurse und Hebammen in den beiden ersten Fragen, hat das MWG mitgeteilt, dass die Partner der Selbstverwaltung auf Bundesebene (GKV-Spitzenverband und Hebammenverbände) bereits sehr frühzeitig und seither durchgängig Vereinbarungen getroffen haben, um die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen für Hebammen zu erleichtern.

In unterschiedlichen Vereinbarungen haben die Partner Regelungen getroffen, um zeitlich befristet von einigen Vorgaben zum Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe gemäß § 134a SGB V (Hebammenhilfe-Vertrag) bei der Versorgung mit Hebammenhilfe abzuweichen.

Freiberuflich tätige Hebammen können in dem Zusammenhang verstärkt auf Beratung oder Kursteilnahme per Videotelefonie zurückgreifen. So bleibt die Versorgung von Schwangeren und Müttern im Wochenbett in dieser außerordentlichen Situation aufrechterhalten und mögliche Verdienstauffälle für freiberufliche Hebammen können minimiert werden. Die aktuelle Regelung zu den Kursen mit Kommunikationsmedium ist bis zum 31.12.2021 befristet. Eine Evaluierung der alternativen Angebote steht nach Abschluss der außerordentlichen Situation noch aus.

Angebote wie Krabbelgruppen, Babyschwimmen und Eltern-Kind-Turnen, die in den beiden letzten Fragen thematisiert werden, machen unterschiedliche Anbieter wie Sportvereine, Kirchengemeinden, Volkshochschulen, niedergelassene Hebammen, Selbsthilfeinitiativen, etc. Die Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz erbringen nur einen Teil der angesprochenen Angebote für Kleinkinder und Eltern. Genaue Angaben zu der Häufigkeit der Angebote in den Familieninstitutionen liegen uns nicht vor. Die Familieninstitutionen informieren uns anhand ihrer Programme, dass Angebote im Bereich Kleinkinder und Eltern stattfinden.

Wir wissen aus vielen Rückmeldungen, dass die Familieninstitutionen, die solche Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen, Spielkreise, Krabbelgruppen, etc. für Familien im Programm haben, mit viel Kreativität und Engagement ihre Angebote umgebaut haben. So wurden viele alternative Angebotsformen wie beispielweise die sozialpädagogische Begleitung per Telefon, die Vermittlung von Projekt- oder Kursinhalten in digitaler Form sowie die Online-Beratungen entwickelt. Dies ist nicht bei allen Angeboten möglich und hängt auch sehr von den Möglichkeiten und Bedingungen der Einrichtungen vor Ort wie beispielsweise vorhandenen Räumen für Angebote, den personellen Ressourcen, Ausweichmöglichkeiten und möglichen Kooperationspartner:innen ab. Wir wollen, dass die Träger im Kontakt mit den Kindern und ihren Familien bleiben. Deshalb wurde gerade für den Bereich der Familieninstitutionen die Möglichkeit geschaffen, Fördermittel zur Digitalisierung zu beantragen.

Mit Blick auf die angesprochenen Angebote im Sport hat das Mdl mitgeteilt, dass durch die pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen der jeweiligen Corona-Bekämpfungs-Verordnung die Sportvereine über viele Monate insbesondere keine Sportangebote im Innenbereich anbieten konnten. Davon betroffen waren damit auch Angebote vieler Sportvereine im Bereich des Eltern-Kinder-Turnens und des Kleinkinder-Schwimmens. Viele Sportvereine zeigten sich während der Pandemie sehr kreativ und haben Bewegungsangebote auch digital angeboten. Allerdings liegen weder dem Mdl noch dem Landessportbund Rheinland-Pfalz hierzu konkreten Informationen über den Umfang solcher Angebote durch Sportvereine vor, somit auch nicht speziell in Bezug auf Angebote für Kleinkinder und Eltern.

Als die Familieneinrichtungen im März des vergangenen Jahres zum ersten und dann im November zum zweiten Mal für viele Wochen schließen mussten, stand für uns die Absicherung der Einrichtungen im Mittelpunkt. Denn den Einrichtungen brachen durch die Schließung der Räume und des Ausfalls geplanter Maßnahmen finanzielle Einnahmen weg. Die Sicherung der Infrastruktur ist uns gelungen. Keine der Familieneinrichtungen hat aufgrund der Corona-Pandemie schließen müssen.

Unseren über 100 Familieninstitutionen stehen weiterhin alle Fördermöglichkeiten des Landes in diesem Bereich zur Verfügung. Damit sind sie in der Lage, bedarfsgerechte Angebote zu etablieren oder wieder aufleben zu lassen. Alle anerkannten Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz, wie Familienbildungsstätten, Häuser der Familie und Familienzentren haben die Möglichkeit, Fördermittel im Rahmen der entsprechenden Förderprogramme zu erhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Ferienprogramme und Ferienaktionen, weitere finanzielle Unterstützung zu beantragen. Im Jahr 2020 konnten die bereits geförderten Familieninstitutionen in der Folge der Corona Pandemie einmalig 1.000 Euro zur Beschaffung digitaler Ausstattung oder zur Modernisierung bereits vorhandener Ausstattung beantragen. Im Jahr 2021 können Anträge im Rahmen von „Netzwerk Familienbildung“ in Höhe von € 16.000 anstatt € 15.000 gestellt werden, da der Förderbetrag für die Digitalisierung direkt mit

beantragt werden kann. Die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unterstützt die Familieninstitutionen vor Ort bei der Ausgestaltung der Landesprogramme und allen weiteren Fragen. Gerade in der Anfangszeit der Pandemie hat die Servicestelle die Familieninstitutionen bei der Umgestaltung ihrer Angebote unterstützt, um weiterhin die Familien erreichen zu können. Neben sehr vielen Anfragen zur Maßnahmengestaltung im Zuge der jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen hat die Servicestelle Fragen der Familieninstitutionen zu Förderanträgen und Personalgewinnung gerade in Zeiten der Pandemie beantwortet.

Die Familieneinrichtungen und auch der Sport brauchen neben dem Hauptamt, ehrenamtliches Engagement. Eine Bestandserhebung des Landessportbundes hat ergeben, dass im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Laufe des Jahres 2020 mehr als 53.000 Mitglieder (aktuelle Gesamtmitgliederzahl 1.344.127) die rheinland-pfälzischen Sportvereine verlassen haben bzw. deutlich weniger neue Mitglieder als in den Vorjahren eingetreten sind. Daher möchte der organisierte Sport – mit Unterstützung des Ministeriums des Innern und für Sport – zum gemeinsamen Sporttreiben im Verein aufrufen.

Insbesondere zwei Maßnahmen sind für Familien mit Kleinkindern von besonderer Relevanz: Erstens wurde die bereits bestehende Landeszuwendung für das DLRG-Projekt Kleinkinderschwimmen erhöht: Das Mdl hat die seit Jahren bestehende Förderung des Kleinkinderschwimmens in diesem Jahr von 22.900 auf 40.000 Euro erhöht. Die DLRG will damit das Ausbildungsangebot im Anfängerschwimmen erweitern. Zweitens haben der Landessportbund und die Sportbünde ein neues Schwimmprogramm „Kinder lernen schwimmen“ gestartet: Schwimmvereine sollen daraus bevorzugt Unterstützung erhalten, um zusätzliche Schwimmkurse anzubieten. Die Zielgruppe der Förderung sind Vereine, die qualifizierte Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche im Alter bis max. 14 Jahren anbieten und/oder ihren Übungsleiter*innen eine Ausbildung zum/r Schwimmlehrer*in ermöglichen wollen. Die Landesförderung beträgt 50.000 Euro.